

Besondere Geschäftsbedingungen und Hinweise des Veranstalters „Fetscher Event[n]Marketing GmbH“ beim Engagement von Künstlern

SOWIE BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE VERANSTALTUNG „DEUTSCH-SCHWEIZER OKTOBERFEST“ (ALS EINGEBUNDENE ZUSATZVEREINBARUNG VERBINDLICHER BESTANDTEIL DES ENGAGEMENTVERTRAGES)



Fetscher Event[n]Marketing GmbH
Andreas-Strobel-Straße 23
88677 Markdorf / Ittendorf
Deutschland
Tel.: +49 (0)7544/9535-14
Fax: +49 (0)7544/9535-224
E-Mail: info@fetscher-event-marketing.de
Internet: www.fetscher-event-marketing.de

1. Ansprechpartner

Veranstaltungstechnik und Bühnenmanagement:

Andreas Reinl (a2r:media); +49 (171) 264 66 26; reinl@a-2-r.de

Projektleiterin des Veranstalters:

Sharon Kommer (Fetscher Event[n]Marketing GmbH); +49 (171) 555 95 34;
sharon.kommer@fetscher-event-marketing.de

2. Anfahrt, Entladen und Parken

Das Veranstaltungsgelände liegt am Ufer der Altstadt von Konstanz. Der Veranstaltungsort ist ein temporärer Zeltbau auf begrenztem Raum und mit besonderen Geländebedingungen in unmittelbarer Nähe zum Seeufer bzw. der Staatsgrenze zur Schweiz, jedoch muss die Veranstaltung nicht zwingend in Konstanz stattfinden. Die Zufahrt wird durch Ordner reguliert. Maximal 3 Fahrzeuge können während des Auftritts auf zugewiesenen Stellen am Gelände parken. Ein Anfahren und Beladen ist i.d.R. ab 24 Uhr wieder möglich. Zufahrt für Fahrzeuge über 7,5t nur nach vorheriger Absprache. Die Anzahl, Marke und Kennzeichen der Kfz müssen bis spätestens 15.08.2021 unserer Projektleiterin Frau Kommer schriftlich per email: sharon.kommer@fetscher-event-marketing.de mitgeteilt werden. Bei Versäumen der rechtzeitigen Meldung kann eine Einfahrt auf das Festgelände nicht gewährleistet werden.

3. Eintritt

Die Musikgruppen erhalten für jedes Mitglied je ein Zutrittsbändel für das jeweilige Zelt sowie für jedes vorab gemeldete Crewmitglied. Jede Musikgruppe kann beim Projektleiter bis zu 8 Namen für eine Gästeliste anmelden. Diese Personen erhalten je ein kostenloses Zutrittsbändel ohne Verzehrbons beim Gäste-service im Festbüro (abgelegt auf ihren Nachnamen).

4. Soundcheck

Paulaner-Zelt: 17:30 bis 17:45 Uhr Fürstenberg-Zelt: 16:30 bis 17:30 Uhr

Bitte stimmen Sie Ihren Soundcheck mit ggf. bereits spielenden Bands bzw. Firma a2r und der Projektleitung ab. Der Soundcheck muss rechtzeitig abgeschlossen sein. Eine entsprechende Reiseplanung liegt in der Verantwortung des Künstlers.

5. Technik

Die Ton- und Lichttechnik (außer Backline) wird vom Veranstalter gestellt. Licht- und Tontechniker sind anwesend. Wenn eigene Techniker mitgebracht werden, bitten wir um Nachricht im Rahmen der Bühnenanweisung. Die Bühnenanweisung ist mit Vertragsunterzeichnung einzusenden. Darin müssen alle Wünsche zu Bühnenplan, Kanalbelegung, Lichtplan, zeitlichem Ablauf, Einspieler, Media Content sowie sonstigen Anforderungen enthalten sein. Keine Angaben bedeuten: kein Bedarf. Nach dem 1. Juni gelten die Anforderungen als akzeptiert. Zusätzlicher Aufwand aus Änderungen seitens des Künstlers nach Vertragsschluss geht zu seinen Lasten.

Eigene Mischpulte können nach vorheriger Absprache mit a2r an einem fixen Platz vor dem FOH aufgestellt werden. Die amtlich vorgegebenen dB-Grenzwerte, die zum Konzert gelten, werden dem Tontechniker rechtzeitig vor Konzertbeginn bekannt gegeben und sind verbindlich einzuhalten. a2r ist vom Veranstalter mit generellen und kontinuierlichen Pegelmessungen beauftragt und ausdrücklich entsprechend weisungsbefugt. Bußgelder und Verfahrenskosten für eine nachweisliche Pegelüberschreitung gehen zu Lasten des Künstlers. Hinweise des Veranstalters und seiner Mitarbeiter sind im Geiste einer Partnerschaft umzusetzen.

Der FOH befindet sich aus baulichen Gründen nicht immer auf der Mittelachse zur Bühne.

6. Verpflegung

Musikgruppen bis 9 Personen („Bands“) erhalten Verpflegungsgutscheine für je 1 Essen und je 3 Getränke (Maß Bier oder alkoholfreies Getränk) pro Person. Alkoholfreie Bühnenge Getränke werden ausreichend zur Verfügung gestellt. Musikgruppen über 9 Personen („Kapellen“) erhalten Verpflegungsgutscheine für je 1 Essen und je 1 Getränk (Maß Bier oder alkoholfreies Getränk) pro Person. Musikvereine dürfen sich nicht eigenständig in den gastronomischen Bereichen bedienen und haben die Wertmarken bei der Bedienung einzulösen. Alkoholfreie Bühnenge Getränke werden ausreichend zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe erfolgt durch a2r am FOH. Für die Essensgutscheine erhalten die Künstler ein Gericht nach persönlicher Wahl gemäß der Auflistung auf der Künstlerwertmarke und vorbehaltlich Verfügbarkeit durch individuelle Abholung zwischen 16 und 21 Uhr in der Küche unmittelbar neben Backstage und Bühne. Dies gilt auch für Crewmitglieder nach vorheriger Anmeldung bei a2r. Entsprechendes gilt für die Getränke an der separaten Ausschanktheke von 15 – 24 Uhr.

7. Spielzeit

Die Spielzeiten sind verbindlich einzuhalten. Diese sind von 18:30 bis 23:00 Uhr. Freitags und samstags sowie Sonntag vor Feiertagen darf bis 23:30 Uhr gespielt werden. Aufgrund behördlicher Auflagen muss der Spielschluss inklusive Zugaben eingehalten werden, auch wenn Publikum und Veranstalter Sie gerne weiterspielen lassen würden. Bußgelder wegen Überziehung der Spielzeit gehen zu Lasten des Künstlers.

Bitte sprechen Sie vor Ort die aktuellen Spielzeiten mit Ihrem Ansprechpartner ab, ansonsten gelten die Angaben im Vertrag.

8. Ablauf

Die Musikgruppe ist in der Stückwahl und Reihenfolge selbstverständlich frei. Für einen optimalen gastronomischen Service und zur regelmäßigen Tischreinigung ist es wichtig, dass sechs (6) kleine Pausen à 10 Minuten eingeplant und eingehalten werden. Zudem sollte das erste und zweite Set bis 20:30 Uhr gespielt werden und ruhigere Musik beinhalten, aufgrund eigener Unterhaltung der Gäste sowie der gastronomischen Abläufe in der Hauptzeit. In den Pausen darf keine Hintergrundmusik gespielt werden. Die Begrüßung sollte in Form einer kurz gehaltenen Band-Vorstellung erfolgen. Im Übrigen gelten eine Nettospielzeit von 75% der Spielzeit und eine maximale Pausenlänge von 20 Minuten. Hinweise des Veranstalters und seiner Mitarbeiter sind im Geiste einer Partnerschaft einzuhalten.

9. Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt bar nach dem Auftritt gegen Rechnungsvorlage im Bürocontainer am Paulaner-Zelt. Die Rechnung muss die Kostenanteile für Gage, Reise, Technik und ggf. weitere Nebenkosten in getrennten Rechnungspositionen ausweisen.

10. GEMA

Der Veranstalter übernimmt die GEMA-Gebühren. Bitte denken Sie daran, bei Abrechnung die ausgefüllten Setlisten abzugeben.

11. Künstlersozialkasse

Der Veranstalter führt die Künstlersozialabgabe ab. Sollten Musikgruppen oder einzelne Mitglieder aufgrund besonderer Absprache bereits direkt an die KSK abrechnen, so bitten wir um Mitteilung bei Vertragsunterzeichnung, damit nicht doppelte Abgaben entrichtet werden.

12. Frequenzuteilung bei der Regulierungsbehörde

Die allgemein gültigen Richtlinien der Regulierungsbehörde bezüglich der Frequenzuteilung und Nutzung z.B. für Funkstrecken sind zwingend zu beachten. Wird gegen diese Richtlinien verstoßen, trägt der Künstler eventuell anfallende Bußgelder.

13. Sonstiges

Gelesen und Akzeptiert:

Name/Datum/Stempel der Musikgruppe/Künstler